

Ausgabe 50 vom 08. April 2018

## Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► **AOK kündigt HZV-Vertrag zum 30. April 2018**

Die AOK Rheinland/Hamburg hat extrem kurzfristig am 30. April 2018 den mit der KV Hamburg geschlossenen Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung mit sofortiger Wirkung – also am selben Tag – gekündigt. Damit können Leistungen aus diesem Vertrag seit dem 1. Mai nicht mehr abgerechnet werden.

Als Begründung für diesen Schritt gibt die AOK an, dass ihre Aufsichtsbehörde in Düsseldorf sie ausdrücklich zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aufgefordert habe. Hintergrund sei eine im Rahmen der Arbeitsgruppe der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder getroffene Verständigung auf geänderte einheitliche Prüfkriterien von HZV-Verträgen.

Inhaltlich wird – neben einer Anlage jüngerer Datums – kritisiert, dass für einzelne Leistungen, die im EBM aufgeführt seien (z.B. Haus- und Heimbefuche) ein Aufschlag gewährt werde. Dies sei mit dem Gesetz nicht zu vereinbaren.

Das Vorgehen des Gesundheitsministeriums in Düsseldorf kann der Vorstand der KVH nicht nachvollziehen. Die Aufschläge im HZV-Vertrag der KV sind seit vielen Jahren in Kraft und niemals beanstandet worden. Gleichlautende Vereinbarungen in den HZV-Verträgen des Hausärzteverbandes sind zudem bis heute gültig. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Vorgehensweise ist nicht ersichtlich.

Auch die AOK Hamburg bedauert diese Anweisung des Ministeriums. Wir werden versuchen, das gemeinsame Ziel der Stärkung des ambulanten Bereichs zur Vermeidung unnötiger Krankenhausaufenthalte auf anderen Wegen zu erreichen.

### ►► **Neue DMP-Prüfung vermeidet Bürokratie**

Die Krankenkassen haben bei der KV Hamburg eine Vielzahl von Regressanträgen gestellt, unter anderem weil sie die Abrechnungsbestimmungen der DMP-Verträge verletzt sehen. Leider ist die KVH nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gezwungen, die Anträge ohne Prüfung an die Ärztinnen und Ärzte weiterzuleiten, obwohl viele von ihnen offenkundig nicht ausreichend begründet sind.

Um in der Zukunft diesen ärgerlichen Ablauf zu vermeiden, wird die KV Hamburg ab der Abrechnung des 1. Quartals 2018 eine vorgelagerte DMP-Prüfung durchführen. In einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den Kassen sind wir in die Lage versetzt worden, die Voraussetzung zur Abrechnung, die vollständigen und plausiblen Dokumentationen und fristgemäße Übermittlung der vollständigen Unterlagen zur Einschreibung von Versicherten, bereits im Abrechnungsprozess zu berücksichtigen. Wir erhoffen uns dadurch eine Bürokratie-Entlastung der Praxen und Vermeidung ungerechtfertigter Prüfverfahren.

## ►► Amtliche Veröffentlichungen

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird Folgendes bekannt gegeben:

- Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V vom 1. Juni 2008 mit der AOK Rheinland/Hamburg zum 30. April 2018

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet